

# Dossier kontrapunkt

Lernen aus der Krise.

**Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus**

## 2. Die Manifeste von 2008 und 2009

### 2.2. Lernen aus der Krise. Notwendig sind jetzt tiefgreifende Reformen

#### **Zweites Manifest von kontrapunkt zur Finanzmarktkrise vom 29. 3. 2009**

Autoren: Philippe Mastronardi, Christoph Stückelberger und Mario von Cranach

Im Mai 2008 hat kontrapunkt in einem Manifest<sup>1</sup> das amoralische Handeln vieler Akteure der Wirtschaft für die drei aktuellen Krisen (die Umwelt-, die Finanz- und die Hungerkrise) verantwortlich gemacht. Inzwischen hat sich aus der Finanz- eine Weltwirtschaftskrise entwickelt. Sie bedroht immer mehr Mitbürger in ihrer Existenz und verbreitet Unsicherheit und Angst. Mit berechtigter Empörung hat die Öffentlichkeit von den Exzessen der Finanzwirtschaft und vom gewaltigen Ausmass des Schadens erfahren, den nun die Allgemeinheit zu tragen hat. Unsere Forderung nach einer sozial- und umweltverträglichen Marktwirtschaft wird inzwischen von Vielen geteilt. Ethische Prinzipien sind dafür die notwendige Grundlage; sie müssen aber zu Forderungen nach einer grundlegenden Veränderung in Kultur, Politik und Wirtschaft konkretisiert werden. Dies ist Gegenstand des vorliegenden zweiten Manifests.

Die Finanzmarktkrise beruht auf einem krassen Marktversagen. Sie ist eine Folge der einseitigen und kurzfristigen Orientierung des Kapitals am Gewinnprinzip. Das ist hinlänglich bekannt. Die Politik müsste darauf mit einer Steuerung des Marktes auf lange Frist und zur nachhaltigen Förderung der allgemeinen Wohlfahrt reagieren. Das tut sie aber nicht. Das ist ein ebenso krasses Politikversagen. Wir haben uns zu sehr von der ökonomischen Logik der

---

<sup>1</sup> „Gier und Angst sind keine tauglichen Leit motive“, Sonntagszeitung vom 11.5.2008, S. 72 f. Siehe auch [www.rat-kontrapunkt.ch](http://www.rat-kontrapunkt.ch).

Nutzenmaximierung bestimmen lassen, als dass wir in der Lage gewesen wären, die Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Politik und Wirtschaft weigern sich heute mehrheitlich, aus der Krise Grundsätzliches zu lernen: Das egoistische Verhalten, das die Krise herbeigeführt hat, wird zum „Exzess“ gestempelt und die Gründe des Zusammenbruchs werden als „Ausnahme“ gewertet, damit die Fiktion der „freien Marktwirtschaft“ als Normalfall aufrecht erhalten werden darf. Es fehlt der Wille zu Systemkonsequenzen, d.h. zum fälligen Paradigmenwechsel vom Primat des "freien Marktes" zum Primat des freien Menschen in einer freien Gesellschaft.

Die aktuellen Programme bleiben auf der Stufe der Interessenpolitik und berühren die Stufe der Ordnungspolitik nicht. Statt dessen ginge es eigentlich um den grundsätzlichen Vorrang der Ordnungspolitik vor der Ökonomie. Es braucht eine klare Vorordnung der demokratischen und rechtsstaatlichen öffentlichen Ordnung (dem Ordre Public) vor der wirtschaftlichen Wertschöpfung (der Nutzenebene).

## **1. Es braucht substantielle Änderungen am System**

Das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft ist neu zu konzipieren. Eine freie Gesellschaft freier Menschen braucht einen Staat, welcher das Gemeinwohl demokratisch definiert und der Wirtschaft Ziele vorgibt, welchen sie zu dienen hat. Es kann keinen "freien Markt" geben, der einzelnen Menschen das Recht gibt, sich zum Schaden der Gesellschaft zu bereichern. Die Wirtschaft hat von Rechts wegen eine Gemeinwohlaufgabe im Dienste der Gesellschaft zu erfüllen. Sie erhält ihre Freiheit von der politisch organisierten Gesellschaft und nur soweit, wie sie diese Freiheit in Verantwortung wahrzunehmen versteht. In dem Umfang, in welchem sie diese Verantwortung verletzt, verliert sie ihre Freiheit. Wenn dies geschieht, muss die Politik die Verantwortung dafür übernehmen, die Freiheit der Wirtschaft wieder in verantwortbare Bahnen zu lenken. Dies gilt insbesondere für den Finanzmarkt.

Der Finanzmarkt hat die Funktion eines Service Public im Dienste der Realwirtschaft. Geld und Zahlungssystem sind für unser modernes arbeitsteiliges Leben mindestens so wichtig geworden wie etwa Energieversorgung, Verkehrsleistungen, Bildung oder Sicherheit. Wenn Markt und Wettbewerb die Versorgung mit Geld und die Funktion des Zahlungssystems nicht garantieren können, muss der Staat eingreifen. Er kann den Service Public entweder in eigener Regie ausüben (Verstaatlichung) oder ihn mit Hilfe von Regeln, Auflagen und Garantien gewährleisten. In jedem Fall wird der Staat den Finanzmarkt mit konkreten Massnahmen begrenzen müssen.

## **2. Es braucht Begrenzungen finanzwirtschaftlicher Prozesse und Strukturen**

*Zunahme der Geldvermögen und der Verschuldung:* Die obersten 2% der Schweizer Bevölkerung verdienen 20 x mehr als die untersten 10 %; 3,7% der Bevölkerung besitzen 50% des Schweizer Volksvermögens. Diese ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung ist - zusammen mit anderen Faktoren - verantwortlich für das ungeheure Anwachsen der Buchwerte (Wertpapiere) und des Buchgeldes (Kredite und Kontoguthaben) bei wenigen privaten und institutionellen Anlegern. Zu dieser Zunahme der Buchwerte und des Buchgeldes tragen weitere Faktoren bei: Der Zinsanteil, der in fast allen Preisen von Konsumgütern enthalten ist, ferner das Zwangssparen der Berufstätigen über Pensionskassen, die nach dem Kapitaldeckungsprinzip funktionieren, sowie die Vermehrung finanzieller Anlageprodukte, die weitgehend Wettcharakter haben. Den Geldvermögen, welche aus Geldguthaben bestehen, steht aber immer auch eine entsprechende Verschuldung gegenüber, da das Buchgeld ausgeliehen wird. Damit wachsen die Risiken für die Finanzsysteme: Schulden sind immer riskant.

*Das Verhältnis der Finanz- zur Realwirtschaft:* In allen entwickelten Ländern sind die Geldvermögen (Buchwerte und Buchgeld) erheblich schneller als das Bruttoinlandsprodukt (BIP), gewachsen. Ihr Verhältnis beträgt heute im Durchschnitt der Länder etwa 4.5 : 1. Schwankungen in den Buchwerten wirken sich destabilisierend auf die ganze Wirtschaft aus, und dem Buchgeld fehlt zum Teil die Deckung. Hinzu kommt die durch die elektronischen Kommunikationsmittel verursachte unerhörte Beschleunigung der finanziellen Transaktionen. Der durchschnittliche Tagesumsatz der Welt-Finanzwirtschaft (Umsatz = Geldmenge x Geschwindigkeit) betrug im Jahr 2007 ca. das 30fache des Tages-Welt-BIP. Das bedeutet: die Finanzwirtschaft hat sich von der Realwirtschaft entfernt und ist zu einer gefährlichen Blase geworden.

Mögliche Massnahmen gegen diese Gefahren sind: 1. die Beschränkung der Grösse der Geldvermögen (z.B. durch geeignete Besteuerung), 2. die Entschleunigung der Transaktionen durch eine entsprechende Kontrolle der Finanzmärkte (und Abgaben auf Börsentransaktionen), 3. Einengung der Kreditschöpfung durch Deckungsregeln.

*Die gefährliche Grösse der Schweizer Banken:* Die Bilanzsumme der drei grössten Schweizer Banken betrug im Jahre 2007 das 7 fache des BIP (zum Vergleich: in den USA 0.35, in Deutschland 1.24 des BIP). Damit gefährdet ein Zusammenbruch dieser Banken die gesamte Volkswirtschaft. Der Staat muss daher dafür sorgen, dass Klumpenrisiken, wie sie Grossbanken wie UBS und CS darstellen, eingedämmt und so aufgeteilt werden, dass ein allfälliger Konkurs

eines schlecht geführten Instituts nicht einen Staatsbankrott nach sich ziehen kann (vgl. das warnende Beispiel Islands). Diese beiden Unternehmen müssen auf eine Grösse zurückgeschnitten werden, die in einem tragbaren Verhältnis zur Schweizer Volkswirtschaft steht. Gleichzeitig sind Parallelstrukturen aufzubauen, welche das Risiko einer Krise vermindern (Banklizenz für die Postfinance; Verbund von Kantonalbanken; genossenschaftlich organisierte Institute wie die Raiffeisenbanken).

*Gefährliche Finanzprodukte und -transaktionen:*

Die beliebige Erfindung gefährlicher („giftiger“) Finanzprodukte und die Ausführung marktschädigender Transaktionen (z.B. Leerverkäufe) muss kontrolliert und wo nötig unterbunden werden.

Ohne diese Begrenzungen wird die gegenwärtige staatliche Stützung von Grossbanken selbst zu einem erheblichen Systemrisiko: Die extrem wachsende Staatsverschuldung gefährdet die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten der Staaten; rein strukturerhaltende Stützmassnahmen erschweren den notwendigen Wandel.

### **3. Es braucht eine internationale Marktordnung**

Die aktuelle Weltwirtschaftskrise ruft nach international verbindlichen Regelungen, einer globalen Ordnungspolitik des Wirtschaftens. Das bedingt supranationale Rahmenordnungen für den globalen Wettbewerb. Diese sind vorzugsweise bei UNO-Organisationen anzusiedeln, weil damit auf globaler Ebene eine gleichberechtigte Teilnahme der Staaten und ihrer Bevölkerungen ermöglicht wird. Sonst wird die kategoriale Ordnung verkehrt: Die politische Weltgemeinschaft muss der wirtschaftlichen Teilordnung die Vorgaben machen, nicht umgekehrt. Diese Rahmenordnungen sollten u.a. folgende Elemente umfassen:

- Der weltweite Finanzmarkt braucht einen Leistungsauftrag im Interesse einer gemeinwohlorientierten Realwirtschaft.
- Die Ordnung der Marktwirtschaft muss die Beteiligung des Arbeitsmarktes am Erfolg des Kapitalmarktes vorsehen.
- Die Spanne zwischen den geringsten und den höchsten Löhnen eines Unternehmens ist zu begrenzen.
- Für Gewinne und Wachstum von Unternehmungen sind Obergrenzen vorzusehen, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und durch negative Anreize (Gewinn- und Wachstumsabgaben) sanktioniert werden.
- Die Steuerflucht durch Steuerhinterziehung oder -betrug muss durch Rechtshilfeabkommen zwischen Rechtsstaaten der OECD-Länder einschliesslich der kleinen Offshore Finanzplätze bekämpft werden.

Solche Abkommen sind auch mit den Rechtsstaaten unter den Entwicklungs- und Schwellenländern abzuschliessen.

Die Schweiz hat in diesen Fragen bisher oft in beschämender Weise ihre ordnungspolitischen Überzeugungen einer egoistischen Interessenpolitik geopfert (so beim Bankgeheimnis) und so ihren guten Ruf gefährdet. Wenn sie sich nun unter internationalem Druck in Einzelaspekten einer Umorientierung öffnet, kann sie sich auch in Fragen des Finanzmarktes als vollwertiges Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft bewähren. Gerade als Kleinstaat sollte sie sich für eine umfassende und solidarische internationale Kooperation öffnen und einsetzen. Sie kann dadurch nur gewinnen, denn sie ist selbst auf eine faire globale Ordnungspolitik angewiesen. Anzustreben ist ein Mehrebenen-Modell der demokratisch gesteuerten Weltwirtschaftsordnung mit weltweiten, regionalen und nationalen Teilkompetenzen. Ziel ist dabei nicht eine weitgehende staatliche Regulierung des Marktes, sondern eine Unterordnung der Wirtschaft unter eine gesellschaftsdienliche Politik der verantwortlichen Freiheit.

#### **4. Es braucht eine neue Kultur der Politik und der Wirtschaft**

Unsere heutige Wirtschaftsordnung (und in ihrem Schlepptau auch die politische Praxis) setzt einseitig auf Wettbewerb. Als moralische Rechtfertigung gelten die Leistung und der Nutzen des Einzelnen, ohne Rücksicht auf die Kultur der Solidarität, der Dankbarkeit und der Gerechtigkeit. Damit wird die solidarische Orientierung des Menschen ausgeblendet. In unserer Motivation wie im Handeln sind wir aber nicht nur auf Wettbewerb, sondern ebenso auf Kooperation mit andern ausgerichtet und angewiesen. Wir suchen und brauchen nicht nur unseren Eigennutz, sondern auch das faire Zusammenspiel mit anderen – es gäbe sonst keine menschliche Gesellschaft. Dem sollte auch die künftige politische Verfassung der Wirtschaft Rechnung tragen.

Als Begründung dafür genügt heute ein Verweis auf die Vertrauenskrise des Finanzmarktes: Diese Krise ist in den Kategorien des Wettbewerbs gar nicht fassbar. Vertrauen wird geschenkt, nicht ausgehandelt. Vertrauen ist das höchste Gut der Kategorie der Kooperation. Daher ist auch das Vertrauen der Kunden in das Bankwesen (und der Banken untereinander: „Kredit“ heisst Vertrauen!) grundsätzlich nur über einen Wechsel der ökonomischen Rationalität wiederherzustellen.

Institutionelle Änderungen sind zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Sie bilden eine Voraussetzung dafür, dass sich das Verhalten von uns Bürgerinnen und Bürgern ändern kann: Auch wir sollten nicht nur auf quantitatives

Wachstum zielen (z.B. Erträge aus Kapitalanlagen maximieren wollen); wir sollten Glück und Lebensqualität nicht nur an materiellen Werten messen.

Hinter dem Systemproblem liegt also ein Kulturproblem in Politik und Wirtschaft. Deshalb müssen wir einen Kulturwandel einleiten, der die institutionelle Reform ergänzen muss: Staat und Recht können zwar Leitplanken bilden, innerhalb derer auch ein gewisses Mass an Egoismus noch gemeinverträglich ist. Sie müssen aber darüber hinaus eine Kultur des Zusammenlebens fördern, welche notwendig ist, wenn wir in einer globalisierten, aber in allen Ressourcen begrenzten Welt in Frieden zusammenleben wollen. Das geht nicht ohne einen ethischen Minimalkonsens: nötig ist ein ordnungspolitischer Konsens über die Grundsätze der Freiheit, der Fairness und der materiellen Gerechtigkeit in unserem öffentlichen Zusammenleben. An diesen vorgegebenen Zielen und Leitplanken muss sich der Wettstreit der Interessen ausrichten. Die Einhaltung dieser Schranken ist mit Hilfe positiver und negativer Sanktionen (Anreize und Strafen) durchzusetzen.

## **Appell**

Wir wenden uns mit diesem Aufruf an den Bundesrat, die eidgenössischen Räte und die politischen Parteien und fordern sie auf, die institutionellen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche für die Umsetzung der genannten vier Ziele unerlässlich sind. Vieles lässt sich durch internationale Initiativen und nationale Gesetzgebung verwirklichen. Wo nötig ist auch die Bundesverfassung zu revidieren. Aber auch kurzfristige Massnahmen müssen sich an der angedeuteten ordnungspolitischen Reform des Finanzmarkts orientieren.

Kasten:

kontrapunkt, der zurzeit 24-köpfige „Schweizer Rat für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, entstand auf Initiative des „Netzwerks für sozial verantwortliche Wirtschaft“. Die Gruppe will die oft unbefriedigende und polarisierende öffentliche Diskussion über politische Themen durch wissenschaftlich fundierte, interdisziplinär erarbeitete Beiträge vertiefen. kontrapunkt möchte damit übersehene Aspekte offen legen und einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte leisten. Diesen Text haben folgende Mitglieder von kontrapunkt mitunterzeichnet: Gabriella Bardin Arigoni, Politologin, Universität Genf; Prof. Dr. Jean-Daniel Delley, Politikwissenschaftler, Universität Genf; Dr. Peter Hablützel, Hablützel Consulting, Bern; Dr. iur. Gret Haller, Universität Frankfurt am Main; Prof. Dr. Hanspeter Kriesi, Politikwissenschaftler, Universität Zürich; Prof. em. Dr. René Levy, Soziologe, Universität Lausanne;

Prof. Dr. Philippe Mastronardi, Staatsrechtler, Universität St. Gallen; Prof. Dr. Hans-Balz Peter, Sozialethiker und Sozialökonom, Universität Bern; Prof. Dr. Christoph Stückelberger, Wirtschaftsethiker, Universität Basel; Prof. em. Dr. Peter Tschopp, Volkswirt, Universität Genf; Prof. Dr. Peter Ulrich, Wirtschaftsethiker, Universität St. Gallen; Prof. em. Dr. Mario von Cranach, Psychologe, Universität Bern; Prof. Dr. Karl Weber, Soziologe, Universität Bern; Prof. Dr. phil. Theo Wehner, ETH Zürich, Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA), Zürich; Daniel Wiener, MAS-Kulturmanager, Basel; Prof. em. Dr. Hans Würigler, Volkswirtschaftler, ETH Zürich. Kontakt: kontrapunkt-Geschäftsstelle, Tel. 061 205 10 10; [www.rat-kontrapunkt.ch](http://www.rat-kontrapunkt.ch)

**Die vorliegende Fassung kann auf dieser Homepage von jedermann mitunterzeichnet werden.**